

Abschreibung auf Forderung

Wird eine Forderung ungewiss, so haben wir dies in der Buchführung zu berücksichtigen.

Eine Forderung von 3.600,-- wird zunächst ungewiss, dann uneinbringlich.

(1)	2470 zw. Ford.	3.600,--	an 2400 Ford.	3.600,--
(2)	6951 Abschr	3.000,--		
	4800 MWSt	600,--	an 2470 zw. Ford.	3.600,--

Überraschend wird die Forderung im nächsten Jahr doch noch gezahlt.

(3)	2800 Bank	3.600,--	an 5490 per.-fr. Ertr.	3.000,--
			an 4800 MWSt	600,--

Am 28.11. wird über unseren Kunden Konrad Kack der Konkurs eröffnet, unsere Forderung an ihn beträgt 7.200,--, geschätzter Ausfall: 5/6. Wir müssen eine Einzelwertberichtigung für diese Forderung bilden.

(4)	2470 zw. Ford.		an 2400 Ford	7.200,--
(5)	6952 Einst. in EWB		an 3670 EWB	5.000,--

Am 8.3. ist der Konkurs abgeschlossen. Wir erhalten - wie erwartet - nur 1.200,--.

(6)	2800 Bank	1.200,--		
	6951 Abschr.	5.000,--		
	4800 MWSt	1.000,--	an 2470 zw. Ford.	7.200,--

Die EWB bleibt zunächst unberührt. Erst am 31.12. wird sie dem aktuellen Stand angepasst.

a) es müssen jetzt 7.000,-- in der EWB stehen.

7a)	6952 Einst. in EWB		an 3670 EWB	2.000,--
-----	--------------------	--	-------------	----------

b) es müssen nur 4.000,-- in der EWB stehen

(7b)	3670 EWB		an 5450 E. wg. EWB	1.000,--
------	----------	--	--------------------	----------